

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	28.01.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Gemeinde Swisttal in den Linienverkehr der RVK

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, das Konzept zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Gemeinde Swisttal in den Linienverkehr der RVK in Zusammenarbeit mit der RVK und der Gemeinde Swisttal zum Schuljahresbeginn 2016/2017 (24.08.2016) umzusetzen.

Vorbemerkungen:

Das Konzept zur Neukonzeption des Busnetzes Swisttal im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ist zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 umgesetzt worden. Es bildet die Grundlage für eine mögliche Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Gemeinde Swisttal in den Linienverkehr der RVK.

Die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten einer Integration von Fahrten des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr wurden am 25.03.2015 durch die Kreisverwaltung im Schulausschuss der Gemeinde Swisttal vorgestellt. Im Nachgang wurde die Verwaltung von der Gemeinde Swisttal mit der Erstellung eines detaillierten Konzeptes beauftragt.

Parallel zur Bearbeitung der Neukonzeption des Busnetzes Swisttal wurden daraufhin die Möglichkeiten einer Integration von Fahrten des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr im Detail geprüft, ein entsprechendes Konzept entwickelt und mit der Gemeinde erörtert.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung- und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 11.06.2015 wurde im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Neukonzeption des Busnetzes Swisttal bereits hierüber berichtet.

Erläuterungen:

Angebotskonzeption

Durch Umsetzung des Konzeptes zur Integration der Fahrten des bisher freigestellten Schülerverkehrs der Gemeinde Swisttal in den Linienverkehr, können die derzeit parallel zum Linienverkehr durchgeführten Fahrten der Schulbusse der Gemeinde Swisttal entfallen. Die Schülerbeförderung insgesamt kann angebotsseitig optimiert werden.

Durch eine Beförderung der Schüler mit Fahrten des Linienverkehrs kann die zur Schülerbeförderung erforderliche Fahrleistung insgesamt deutlich verringert werden, sodass sich hierdurch u.a. auch positive Umweltauswirkungen ergeben.

Durch die Umsetzung einer Schulzeitstaffelung und die Änderung der Unterrichtszeiten zum Schuljahresbeginn 2016/2017 kann die bislang mit mehreren Bussen im Auftrag der Gemeinde separat durchgeführte Schülerbeförderung zu den vier Schulstandorten im Gemeindegebiet optimiert werden. In der Summe kann der zusätzliche Fahrzeugbedarf in der Schülerbeförderung in Ergänzung des seit 13.12.2015 bestehenden Linienverkehrsangebotes von derzeit 6 auf zukünftig 3 Busse (Unterrichtsbeginn) bzw. von 8 auf 2 Busse (Unterrichtsende Mittag) und von 3 Bussen auf 1 Bus (Unterrichtsende Nachmittag) reduziert werden. Die Reduzierung des Fahrzeugeinsatzes ermöglicht eine deutlich wirtschaftlichere Leistungserbringung, sodass insgesamt signifikante Kostenvorteile erzielt werden können.

Abstimmung mit der Gemeinde Swisttal und der RVK

Das Konzept zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Gemeinde Swisttal in den Linienverkehr und die kostenseitigen Auswirkungen einer Umsetzung wurden am 18.10.2015 durch die Kreisverwaltung nach vorheriger Abstimmung mit der RVK in einer gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Planungs- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Swisttal vorgestellt. Hieraus ergaben sich Prüfaufträge, die zu einer Modifizierung des Konzeptes in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt der Gemeinde Swisttal und den Schulleitungen der betroffenen Schulen führten.

Eine erneute Beratung und positive Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Rat erfolgte im Schulausschuss der Gemeinde Swisttal am 18.11.2015; hieraus ergaben sich weitere Prüfaufträge. Am 15.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Swisttal den modifizierten Planungen zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Gemeinde Swisttal in den ÖPNV zugestimmt, einstimmig die Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2016/2017 (24.08.2016) beschlossen und um abschließende Prüfung weiterer planerischer Fragestellungen gebeten. Die Stellungnahme der Kreisverwaltung zu diesen Prüfaufträgen liegt der Gemeinde Swisttal vor. Als nächste Arbeitsschritte sind die betrieblichen und finanziellen Auswirkungen auf die RVK als Verkehrsunternehmen und die Gemeinde als Schulträger im Detail zu untersuchen. Anschließend kann ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung der Planungen aufgestellt werden. Das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Swisttal beabsichtigt, im April/Mai in Abstimmung mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen eine Eltern- und Schülerinformation über die konkreten Änderungen in der Schülerbeförderung zum 24.08.2016 durchzuführen.

Aufwand

Nach einer überschlägigen Berechnung der Entwicklung der zukünftigen Kilometerleistung auf Grundlage der noch nicht endabgestimmten Fahrplänenwürfe, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund einer effizienten Angebotsgestaltung der Schülerbeförderung von einer Mehrkilometerleistung in Höhe von etwa 21.000 Fahrplankilometern p.a. bei Umsetzung des Konzeptes auszugehen. Die Mehrkilometer können im Detail erst nach dem Vorliegen der endabgestimmten Fahrpläne und der erfolgten Erstellung der Dienst- und Umlaufplanung durch die RVK quantifiziert werden. Den Mehrkilometern stehen die zu erwartenden Mehreinnahmen

der RVK durch deutlich höhere Erlöse aus Schulträgerleistungen und den Eigenanteilen der Schüler von insgesamt mindestens 200.000 € (für 11 Monate) gegenüber, so dass sich per Saldo aufgrund der Änderung keine erhöhte Verlustzahlung an die RVK ergibt. Diese sind im Rahmen der weiteren Abstimmung zwischen der Kreisverwaltung, der Gemeinde Swisttal und der RVK exakt zu quantifizieren. Die Gemeinde Swisttal geht bei einer Überführung der Schülerbeförderung in den Linienverkehr auf Grundlage des durch die Kreisverwaltung erstellten Konzeptes anstelle einer Ausschreibung der Beförderungsleistung von einem Einsparvolumen für ihren kommunalen Haushalt von deutlich über 100.000,- € p.a. aus.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)